

Dienstag, 11. August 2015

## AG Satzung des 11. StuRa

### **„Den rätendemokratischen Charakter der Studierendenschaft stärken!“**

---

#### Intention

Die Studierendenschaft der Uni Hannover besitzt mit dem Studentischen Rat (StuRa) ein Vertretungssystem, das sich von dem traditionellen westdeutschen System der Studierendenparlamente unterscheidet. Von den 59 Mitgliedern des StuRa werden 29 Mitglieder bei den jährlichen Wahlen direkt bestimmt, die übrigen 30 Mitglieder werden von den Fachschaftsräten (FSR) delegiert. Dabei sind die Delegierten imperativ mandatiert, sollen also im StuRa so abstimmen, wie es vom jeweiligen FSR vorgegeben wurde.

Um eine Entscheidungsfindung in den FSR und damit eine Mandatierung der Delegierten besser zu ermöglichen, sollten zum einen bestehende Regeln konsequent angewandt und darüber hinaus die Einladungsfrist zu Sitzungen des StuRa auf zwei Wochen bzw. zehn Werktage erhöht werden.

Damit hätten die FSR vor jeder Sitzung des StuRa zwei Wochen Zeit, sich mit den Anträgen aus der vorläufigen Tagesordnung auseinanderzusetzen. Nach § 7 Abs. 3 f der GO des StuRa könnten später eingehende Anträge weiterhin durch den StuRa selbst auf die endgültige Tagesordnung gesetzt werden.

---

#### Konsequente Anwendung bestehender Regelungen in Satzung und GO des StuRa

1. Nach § 11 Abs. 2 der Satzung werden die Sitzungstermine des StuRa in der jeweils ersten Sitzung für das Semester festgelegt. Ab dem Wintersemester 2015/16 sollte diese Regel wieder Anwendung finden.
  2. Nach § 4 Satz 2 der GO des StuRa werden Anträge in die vorläufige Tagesordnung aufgenommen, die bis zur Frist eingegangen sind. Diese Regel sollte ab sofort auch wieder so Anwendung finden, dass die Anträge mit der Einladung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der GO des StuRa tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht bloß Punkte in die vorläufige Tagesordnung aufgenommen werden, ohne dass die Anträge bereits vorliegen.
- 

#### Anpassungen an der GO des StuRa

Ersetze in § 3 Abs. 1 Satz 1 „fünf“ durch „zehn“.

Ersetze in § 4 „fünf Werktage vor“ durch „mit der Einladung zu“.